

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung „Lebensmittelforum Bremerhaven 2024“ am 27. Mai (Vorabend Event) und 28. Mai 2024 (Kongress)

Veranstalter ist die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH ("Veranstalter")

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und den damit zusammenhängenden Ticketverkauf für obenstehende Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin haben keine Gültigkeit.

1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite www.lebensmittelforum-bremerhaven.de .

Es gelten grundsätzlich die Bedingungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
Zusätzlich gelten für die Veranstaltung „Lebensmittelforum Bremerhaven 2024“ folgende Bedingungen:

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über die Software Momentus Technologies in Verbindung mit Aditus Tickets des organisatorischen Partners Messe Bremen, welche über einen Link auf der Veranstaltungswebsite eingebunden ist, oder telefonisch oder persönlich bei der Messe Bremen möglich.

2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmende nimmt sein/ihr Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er/sie den Bestellvorgang vollständig durchführt und in der letzten Bestellmaske auf den Button „Anmeldung abschließen“ klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin setzt voraus, dass der Teilnehmende in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert hat.

2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber den Teilnehmenden schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Nach erfolgreicher Registrierung wird den Teilnehmenden unmittelbar eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung per E-Mail übermittelt. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mit der Bestätigung erhalten die Teilnehmenden vor Ort Ihr Namensschild und damit Zutritt zur Veranstaltung.

3. Preise

3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich.

3.2. Alle Preise enthalten soweit erforderlich die fällige Umsatzsteuer.

3.3. Sofern Sonderpreise für Ermäßigungen (Early Bird Ticket) gewährt werden, ist dies ebenfalls gesondert ausgewiesen. Werden keine Ermäßigungen ausgewiesen, können diese auch nicht gewährt werden.

4. Zahlung

4.1 Die Zahlung erfolgt über die jeweils auf der Website angegebenen Wege. Sämtliche Preise sind unverzüglich bei Vertragsschluss fällig. Das Registrierungssystem erstellt direkt eine Rechnung, ein Zahlungsdienstleister ist angebunden, so dass die Teilnahmegebühren direkt per Paypal, Kreditkarte oder Sofortüberweisung gezahlt werden.

4.2. Zahlung per Kreditkarte: Bei der Zahlung per Kreditkarte (MasterCard, Visa) wird der Teilnehmende beim Zahlungsprozess aufgefordert die Kreditkartendaten einzugeben. Das zugehörige Kreditkartenkonto wird in der Folgezeit in Höhe des Ticketbetrags belastet.

4.3. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmende jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Bankgebühren sowie jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Rückbelastung für die Bearbeitung durch den Veranstalter.

Im Falle der Rückbelastung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der Teilnehmende verliert damit seinen/ihren Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen die Teilnehmenden werden dadurch nicht berührt.

5. Rücktritt/Storno

5.1. Möchte der Teilnehmende an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so hat er/sie seinen/ihren Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären.

a) Bei Stornierungen bis zum einschließlich 26. April 2024 werden Kosten in Höhe von 30% der Teilnahmegebühr fällig.

b) Nach dem 26. April 2024 werden keine Teilnahmegebühren bei Stornierung zurückerstattet.

5.2. Wenn der angemeldete Teilnehmende die Veranstaltung nicht besuchen kann, hat der Teilnehmende bis zum 17. Mai 2024 die Möglichkeit eine Ersatzperson für die Teilnahme schriftlich oder per E-Mail anzugeben.

6. Leistungen

6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen, den Angaben auf der Veranstaltungswebseite, gegebenenfalls vorhandenen Anmeldeformularen und der Teilnahmebestätigung des Veranstalters.

6.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmende Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

6.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird auf der Website informiert

6.4. Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten. Ausnahme bilden die während des Kongresses enthaltenen Kaffeepausen sowie die Mittagspause.

7. Absage der Veranstaltung

7.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.

7.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmenden werden nicht erstattet.

8. Urheber- und andere Rechte

8.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

8.2. Ton- und Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

9. Bildmaterial/Fotografien

9.1. Die Teilnehmenden der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner/ihrer Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen. Widerspruch gegen die Nutzung ist nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO möglich. Ausübung des Widerspruchs und weitere Informationen zur Datenverarbeitung über Standortmarketing@bis-bremerhaven.de.

10. Haftung

10.1. Der Veranstalter haftet nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

10.2. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

10.3. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

11.2. Erfüllungsort ist der Fischbahnhof Bremerhaven (Kongress).